

hundert¹²⁸ – kam aus Ranshofen nach München und ist nach Wilhelm Meyer auch in Ranshofen ungefähr im 15. Jahrhundert gebunden worden. Als Dietrich von Gladiß bei seinen vorbereitenden Arbeiten für die Edition der Diplome Heinrichs IV. dieses Fragment einsehen wollte, war es indessen nicht mehr aufzufinden. Somit blieb ihm nichts anderes übrig, als den Abdruck Wilhelm Meyers zu wiederholen, und er reihte das Stück, „ohne jeden Versuch einer Ergänzung, die dort, wo sie möglich ist, doch keine weiteren Erkenntnisse zuläßt, als sie das Bruchstück bietet“, unter der Nr. 320 zum Jahr 1079 in die Sammlung ein¹²⁹. Die Schrift des Fragments weist nach Wilhelm Meyer, der auch hier wie „überall, wo er zugriff, ein sicheres Auge bewies“¹³⁰, Ähnlichkeit mit derjenigen der DD.H.IV. 308 und 317 auf, von denen das erste von Gebehard II A, einem Schüler des Adalbero C, das andere von Adalbero C selbst geschrieben wurde. Diktatmäßige Berührungen zwischen den DD.H.IV. 270.*313.317 und 318 haben v. Gladiß veranlaßt anzunehmen, daß die Urkunde von Adalbero C, der während der Amtszeit des darin genannten Kanzlers Gebehard in den Jahren 1077 bis 1084 als der vorherrschende Notar hervortritt¹³¹, verfaßt und auch geschrieben wurde. Eine nähere inhaltliche Bestimmung des Diploms war dem Bearbeiter nicht möglich. Als Empfänger könne, so v. Gladiß, ebensogut das Stift Ranshofen wie irgendein weltlicher Getreuer in Frage kommen, der seinen Besitz nachmals dorthin übertrug. Allerdings werde das Diplom weder in späteren Urkunden Ranshofens erwähnt, noch auch in den alten Archivrepertorien des Stifts genannt.

Im Zuge der Bearbeitung des abschließenden dritten Bandes der Urkunden Heinrichs IV. habe auch ich mich bemüht, das Fragment aufzuspüren, zunächst ohne positives Ergebnis. Erst ein zweiter Versuch – zwei Jahre nach Erscheinen des Bandes – brachte den gewünschten Erfolg. Das gesuchte Stück, das inzwischen aus dem Einband des Clm 12607 herausgelöst worden war, ist in die Fragmentensammlung der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek gelangt, wo man ihm die Signatur Clm 29568(1 gegeben hat (vgl.

128) Vgl. *Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis* 2,2 (1876) S. 79; ferner: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs*. Bd. 5: Oberösterreich, bearb. von Herbert Paulhart (1971) S. 91 mit Anm. 59.

129) Vorbemerkung zum D.H.IV. 320.

130) Schröder (wie Anm. 125) S. 83.

131) Vgl. DD. Heinrichs IV., Einleitung S. XXXIX.